



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 090-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.141

Eingereicht am: 22.04.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Abplanalp (Brienzwiler, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.06.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Konkurs der Bio Schwand AG – Aktivitäten der Familie Heinz Jseli

Bereits seit mehreren Jahren ist bekannt, dass die Bio Schwand AG in finanzieller Schieflage steckt. In der Biobranche und unter Kennern des Areals der ehemaligen Landwirtschaftsschule Schwand in Münsingen wurde der Konkurs vorausgesagt. Entsprechende Vorbereitungen zur Übernahme der Liegenschaftsverwaltung und insbesondere des Betriebs der Restauration und des Hausdienstes wurden getroffen. Diese Informationen wurden dem Konkursamt unmittelbar nach Bekanntwerden des Konkurses übermittelt.

Umso erstaunter nahmen die betroffenen Kreise Kenntnis vom Entscheid, sämtliche betrieblichen Aktivitäten an den gleichlautenden Verein zu übertragen, der von denselben Personen geführt wird wie die sich im Konkurs befindende Bio Schwand AG.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie erfolgt grundsätzlich bei einem Konkurs die Weiterführung der aktuellen Geschäftstätigkeit im Hinblick auf Schadensminderung?
2. Weshalb kann die Familie von Heinz Jseli – Geschäftsführerin bei der seit Ende Januar konkursiten Bio Schwand AG – als «Verein Bio Schwand» die Verwaltung der seinerzeit vom Kanton übernommenen Liegenschaften weiterführen?
3. In welcher Form hat die Konkursverwaltung die Mieter und Benutzer über die Übertragung der Verwaltung auf dieselben Personen, die den Konkurs der Bio Schwand AG zu verantworten haben, informiert? Wurde den Mietern und Benutzern eine Anhörung ermöglicht?
4. Wurde der Ehemaligenverein Schwand-Bäregg für die Übernahme der Verwaltung und insbesondere die Führung der Restauration angefragt? Wenn nein, warum nicht, und wer wäre allenfalls für eine solche Anfrage zuständig gewesen?

Begründung der Dringlichkeit: Der Konkurs ist eröffnet.

Verteiler

– Grosser Rat